

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Fr. Kötter
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	25.03.202
97 Änder. FNP	11.03.2021	TB-2021-00264	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, Angerstraße, Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Müller

Anlagen



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2021-00264

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Langenhagen, Angerstraße, Änderung des FNP

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Sondierung

Fläche B

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenerforschungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

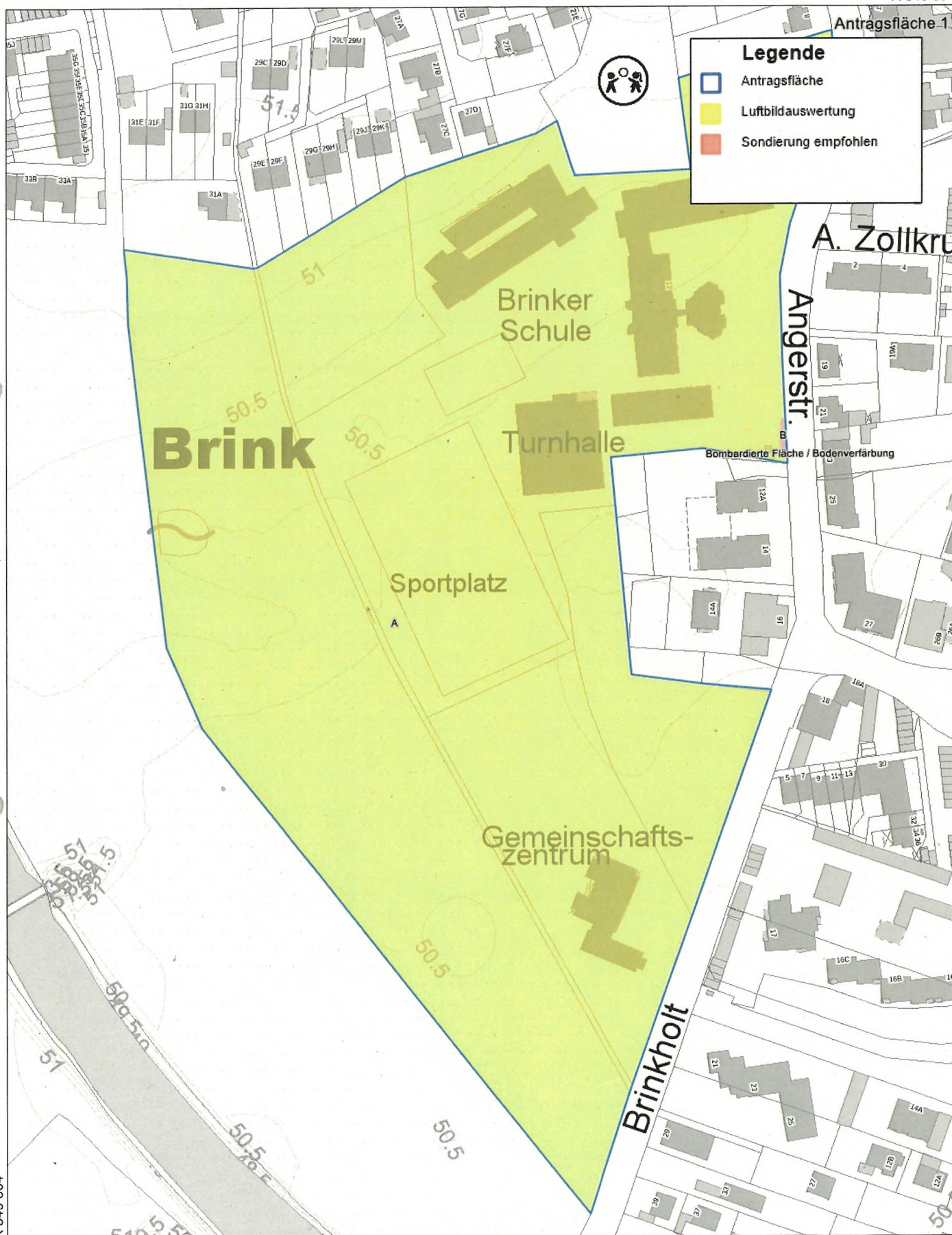
Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



R 549 684

H 5 809 792





**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Team 321 Gefahrenabwehr
Jan-Christopher Altenhoff
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Matthias Ullrich

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	25.05.2021
IGS SÜD	04.03.2021	BA-2021-00860	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Langenhagen, Angerstraße 12 (IGS SÜD-Campus mit Spiel- und Erweiterungsflächen)

Sehr geehrter Herr Altenhoff,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigelegte Kartenunterlage).

Den beigelegten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Matthias Ullrich

Anlagen
Kostenfestsetzungsbescheid
2 Kartenunterlage(n)

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Empfehlung: Sondierung

Fläche A

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.

Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche C

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahreneinerforschungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche D

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Sondierung: Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.

Räumung: Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche E

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Räumung: Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche F

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Räumung: Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche G

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.





R 549 430

H 5 809 / 04



R 549 335

H 5 809 580

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Frau Birgit Kötter
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	18.02.202
60/ B-Plan 125	07.02.2022	TB-2022-00141	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, B-Plan Nr. 125 „Westlich Brinkholt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Claudia Laschke

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-00141

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Langenhagen, B-Plan Nr. 125 „Westlich Brinkholt“

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Sondierung

Fläche A

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.

Räumung:

Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung:

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Räumung:

Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Belastung:

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche C

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche D****Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde vollständig geräumt. Eine uneingeschränkte Sicherheit wurde erreicht.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche E**Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde vollständig geräumt. Eine uneingeschränkte Sicherheit wurde erreicht.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche F**Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.

Räumung:

Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche G**Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Räumung:

Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Fläche H

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche I

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Die Fläche wurde nicht geräumt.

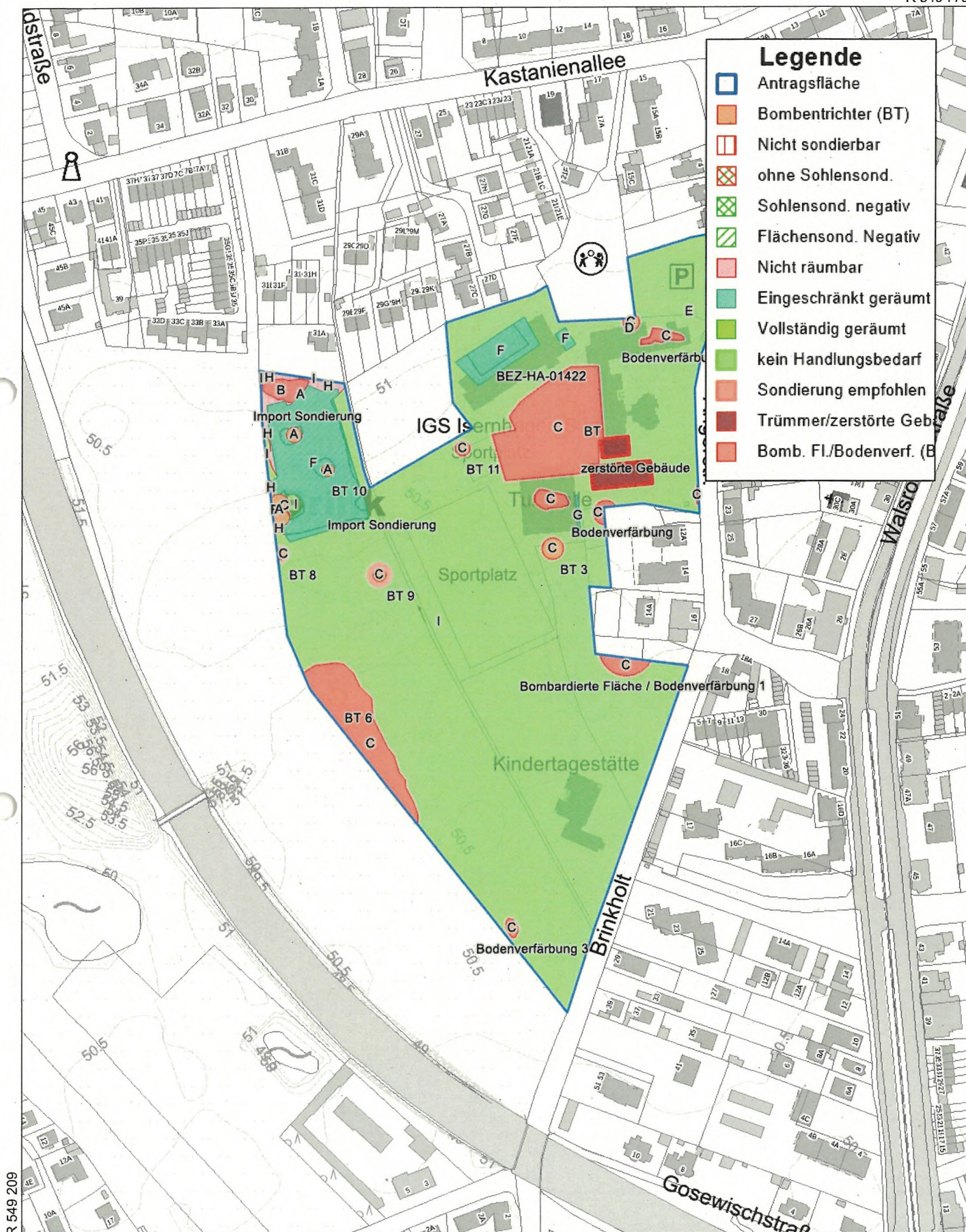
Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.





Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

STADT LANGENHAGEN
Eingang

20.04.2021

[Handwritten signature and initials]

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8-125
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.04.2021

Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt
Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des Gewässerschutzes konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu dem Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit **1.600 l/min.** über 2 Stunden sicherzustellen.

Da in den Antragsunterlagen keine Angaben zur Bauweise der Schulerweiterung beschrieben sind, können sich im laufenden Verfahren die Löschwassermengen **ggf. erhöhen auf 3.200 l/min.**

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO, bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird vorsorglich hingewiesen.

Bei der Neugestaltung der Verkehrsflächen sind die Belange der Feuerwehr, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr bzw. Rettungswagen, zu berücksichtigen.

Naturschutz:

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Bei der mit einem roten Kreis (im Vorentwurf) gekennzeichneten Eiche wird seitens der UNB die Würdigkeit für ein Naturdenkmal geprüft (siehe **Anlage**).

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage des in der Planungsbeurteilung genannten schalltechnischen Gutachtens abgegeben werden.

Belange der Naherholung:

Um eine fachliche Einschätzung der Situation geben zu können, wurde zusätzlich zu den bereitgestellten Unterlagen das Freiraumkonzept des Landschaftsarchitekturbüros adam+adam angefordert.

Aus hiesiger Sicht nimmt das Konzept sehr ausführlich und in ausreichendem Maße Stellung zu notwendigen, bei der weiteren Planung zu berücksichtigenden Kriterien.

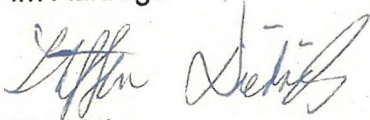
Ungeachtet dessen wird jedoch auch angemerkt, dass es sich bei dem zu verändernden Flurstück um einen Teil des Brinker Parks handelt.

Es wäre zu wünschen, dass eine Entwurfsplanung diesen Aspekt mit aufnimmt und im besten Fall Übergänge schafft, die den Park in seiner Ausdehnung nicht merklich beeinflusst und zeitgleich alle Nutzerinteressen vereinigt.

Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dierichs', written over the printed name.

Diedrichs

Anlage

VORENTWURF

Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"



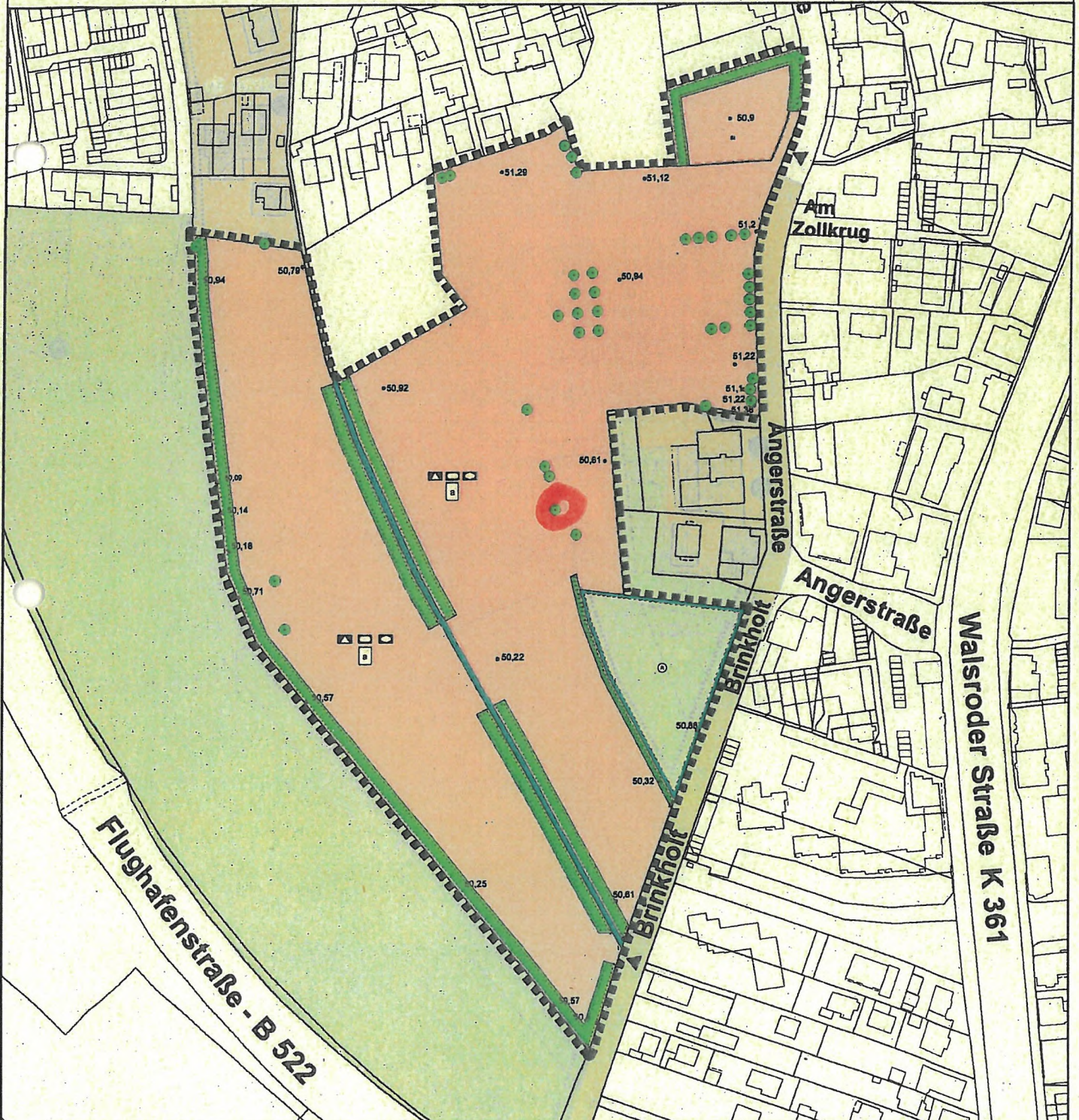
LANGENHAGEN

Abteilung 61
Stadtplanung und
Geoinformation
Stadt Langenhagen



© 2019, Quelle: Stadt Langenhagen, Auszug
aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,
www.lgn.niedersachsen.de

M:1:2.500





Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/8-125 I
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 21.04.2021

Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt
Nachtrag zur Stellungnahme vom 15.04.2021 gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Hinblick
auf die Belange des Gewässerschutzes
Ihr Schreiben vom 11.03.2021, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan Nr.125

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachtrag zu meiner Stellungnahme vom 15.04.2021 zum Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange ergänzend noch wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz:

Aus wasserrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass wasserrechtliche Erlaubnisse für eine ständige Grundwasserhaltung nicht in Aussicht gestellt werden können. Teile baulicher Anlagen, die mit ihrer Gründung im Schwankungsbereich des Grundwassers zu liegen kommen (z.B. Keller) sind daher in wasserdichter Bauweise zu errichten.

Desweiteren verläuft im Plangebiet ein Gewässer 3. Ordnung. Die Nutzung 5m beidseits des Gewässers ist durch die Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover eingeschränkt. Die Belastung ist im B-Plan als Fahrrecht oder als Fläche für die Wasserwirtschaft darzustellen.

Sofern im Zusammenhang mit Bautätigkeiten das Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten oder Ableiten von Grundwasser erforderlich ist und damit eine Grundwasserbenutzung stattfindet, bedarf es grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Erlaubnisfrei ist lediglich die vorübergehende Grundwasserbenutzung (Absenkung

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



während der Baumaßnahme) in einer geringen Menge (insgesamt weniger als 5.000 m³). Wasserrechtliche Antragsunterlagen sind mindestens 6 Wochen vor Beginn der geplanten Grundwasserabsenkung für die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens nach §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) bei der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover (Team Boden- und Grundwasserschutz Ost -36.27- Frau Strote, Tel.: 0511/616-22763) einzureichen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez.

(M. Lüpke)

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen



Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/8-125 I
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 10.03.2022

Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 03.02.2022, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan Nr.125

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit **1.600 l/min.** über 2 Stunden sicherzustellen.

Da in den Antragsunterlagen keine Angaben zur Bauweise der Schulerweiterung beschrieben sind, können sich im laufenden Verfahren die Löschwassermengen **ggf. auf 3.200 l/min** erhöhen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO, bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird vorsorglich hingewiesen.

Bei der Neugestaltung der Verkehrsflächen sind die Belange der Feuerwehr, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr bzw. Rettungswagen, zu berücksichtigen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.

Immissionsschutz

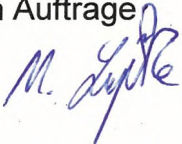
Die in den Planunterlagen beigefügte „Schalltechnische Stellungnahme“ aus 2018 bezieht sich allein auf den nördlichen Parkplatz.

Eine abschließende Stellungnahme des Teams Immissionsschutz zur Beurteilung der Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung kann erst auf Grundlage einer weiteren „Schalltechnischen Stellungnahme“ zum südlichen Parkplatz erfolgen; in dieser sind auch das geplante BHKW und die bereits vorherrschenden Lärmpegel mit einzubeziehen.

Raumordnung

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(M. Lüpke)

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Frau Kötter
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Datum
16.04.2021
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
17.03.2021
Ihr Kontakt · Unser Zeichen
Maren Ebermann
Telefon
+49(511)430-4725
Telefax
+49(511)430 941-4725
E-Mail
fremdkoordinierung@
enercity-netz.de

Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans Westlich Brinkholt und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 Westlich Brinkholt

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze
Gegen die Festsetzungen im BPlan bestehen keine Bedenken.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Heiko Dollak
Tel.: +49(511)430-4023
E-Mail: heiko.dollak@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Strom Konzepte
Die vorhandenen Kabel bleiben weiterhin wie bisher in Betrieb.
Ein Erschließungskonzept kann erst bei Vorliegen eines Bebauungskonzepts (inkl. Angaben zum Leistungsbedarf) erstellt werden.

Die vorhandene Station wird weiterhin benötigt.

Für die Versorgung des betreffenden Gebiets ist noch ein Netz für die Energieversorgung aufzubauen.
Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Je nach zukünftigem Leistungsbedarf wird ein weiterer Standort für eine Transformatorenstation benötigt.

Dieser Standort richtet sich nach dem Lastschwerpunkt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Schmidt
Tel.: +49(511)430-3343
E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung

Je nach neuer Nutzung (ggf. Einfahrten) muss die öffentliche Straßenbeleuchtung angepasst werden

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Tim Heinemann

Tel.: +49(511)430-5019

E-Mail: tim.heinemann@enercity.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Brinkmann

Tel.: +49(511)430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Freundliche Grüße

enercity Netz

Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage



Wichtiger Hinweis:

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die energy Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.

Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die energy Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen. Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@energy.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 31.03.2021
Erstellt durch: Ebermann, Maren
Maßstab: 1 : 1000
Medium: FK Gas

**energy
Netz**
Ein Unternehmen
der energy-Gruppe





Wichtiger Hinweis:

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.
Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.
Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 31.03.2021
Erstellt durch: Ebermann, Maren
Maßstab: 1 : 1000
Medium: FK Wasser

enercity
Netz
Ein Unternehmen
der enercity-Gruppe





Friedrich, Anke

Von: Brinkmann, Thomas <thomas.brinkmann@enercity-netz.de>
Gesendet: Montag, 26. April 2021 14:30
An: Friedrich, Anke
Betreff: AW: Löschwasserversorgung "Westlich Brinkholt"
Anlagen: hyd_plan-Standard-000.pdf

Achtung! Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation und der Sender konnte nicht überprüft werden!

Guten Tag Frau Friedrich,

in der Anlage senden wir Ihnen unseren Hydrantenplan zur Übersicht. Wir haben ergänzend dazu eine netzhydraulische Berechnung durchgeführt. Hierzu wurde an drei Hydranten in der Angerstraße die genannte Löschwassermenge entnommen.

Grundsätzlich können wir die Anfrage bestätigen, dass die 1.600 L/min in dem 300m-Radius bei ausreichendem Druck zur Verfügung stehen. Eine ggf. höhere Löschwassermenge sollte vor Ort im Zuge einer Druck- und Mengenmessung überprüft werden.

Hierzu wäre der genaue Standort des geplanten Gebäudes wichtig, da die vorhandenen Hydranten in der Angerstraße für die Feuerwehr eventuell zu weit entfernt sein könnten. Wir empfehlen daher immer auch eine Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr zu führen.

Bei Rückfragen können Sie sich gern bei mir melden.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH
i. A. Thomas Brinkmann
Netzmanagement
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

Telefon +49 511 430-5691
Telefax +49 511 430941-5691
thomas.brinkmann@enercity-netz.de

ANKE 33

enercity Netz GmbH, Sitz der Gesellschaft ist Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 201186
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Marc Hansmann
Geschäftsführer: Thomas Andresen, Karl Josef Risch

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verwenden Ihre Kontaktdaten aufgrund Ihrer Einwilligung oder unseres berechtigten Interesses für unsere nicht vertragsbezogene Kommunikation. Unsere diesbezüglichen Datenschutzinformationen finden Sie unter:
<https://www.enercity-netz.de/ds-info>

Vertraulichkeitshinweis:

Diese Nachricht und alle angehängten Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Informationen nicht gestattet. In diesem Fall informieren Sie bitte den Absender und vernichten die Informationen. Für Übertragungsfehler oder sonstige Irrtümer bei Übermittlung besteht keine Haftung.

Privacy Note:

We use your contact information based on your approval or our legitimate interest in our non-contractual communications. You can find our underlying privacy policy at:
<https://www.enercity-netz.de/ds-info>

Confidentiality Note:

This message and any attached files are confidential and intended solely for the addressee(s). Any publication, transmission or other use of the information by a person other than the intended addressee is prohibited. In this case please contact the sender and delete the material. The sender does not accept liability for any errors or omissions as a result of the transmission.

Von: Friedrich, Anke [mailto:anke.friedrich@langenhagen.de]

Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 13:50

An: Brinkmann, Thomas <thomas.brinkmann@enercity-netz.de>

Betreff: Löschwasserversorgung "Westlich Brinkholt"

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 97. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan Nr. 125 „Westlich Brinkholt“ hat die Region Hannover eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. über 2 Stunden gefordert. Entsprechend der Bauweise für die geplante Schulerweiterung kann sich diese Menge aber noch erhöhen.

Ich sende Ihnen im Anhang Luftbilder und Übersichtspläne zum Plangebiet mit der Frage, ob für diesen Bereich die geforderte Löschwassermenge sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hydrantenplan

• Hydrant

Radius 300m

M 1:5000
enercity Netz GmbH
Abt. Netz- und GeodatenService
Datum: 23.04.2021

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Frau Kötter
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Datum
09.03.2022
Ihr Zeichen
60/B-Plan 125
Ihre Nachricht
04.02.2022
Ihr Kontakt · Unser Zeichen
Maren Ebermann
Telefon
+49(511)430-4725
Telefax
+49(511)430 941-4725
E-Mail
fremdkoordinierung@
enercity-netz.de

Bebauungsplan 125, westlich Brinkholt

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Gernot Schnehage
Tel.: +49(511)430-3384
E-Mail: gernot.schnehage@enercity.de

Stellungnahme FK: Strom Konzepte
Je nach zukünftigem Leistungsbedarf wird ein weiterer Standort für eine Transformatorenstation benötigt. Dieser Standort richtet sich nach dem Lastschwerpunkt.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Andreas Schmidt
Tel.: +49(511)430-3343
E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte
Die im Bebauungsplan angegebene Löschwassermenge kann durch das vorgelagerte Trinkwassernetz sichergestellt werden.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Thomas Brinkmann
Tel.: +49(511)430-5691
E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze
Gegen die Festsetzungen im BPlan bestehen keine Bedenken.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Adam Zaborowski
Tel.: +49(511)430-5289
E-Mail: adam.zaborowski@enercity-netz.de

Freundliche Grüße

enercity Netz
Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage

Friedrich, Anke

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 14:31
An: Friedrich, Anke; Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"
Anlagen: A08589.JPG; A08589.xlsx

Von: O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 13:39
An: Friedrich, Anke <anke.friedrich@langenhagen.de>; Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 01.09.2021

IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"

Sehr geehrte Frau Friedrich,

ANLAGE 4A

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 104557193_104557194 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 13 m und 43 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 104551854 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 36 m und 66 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

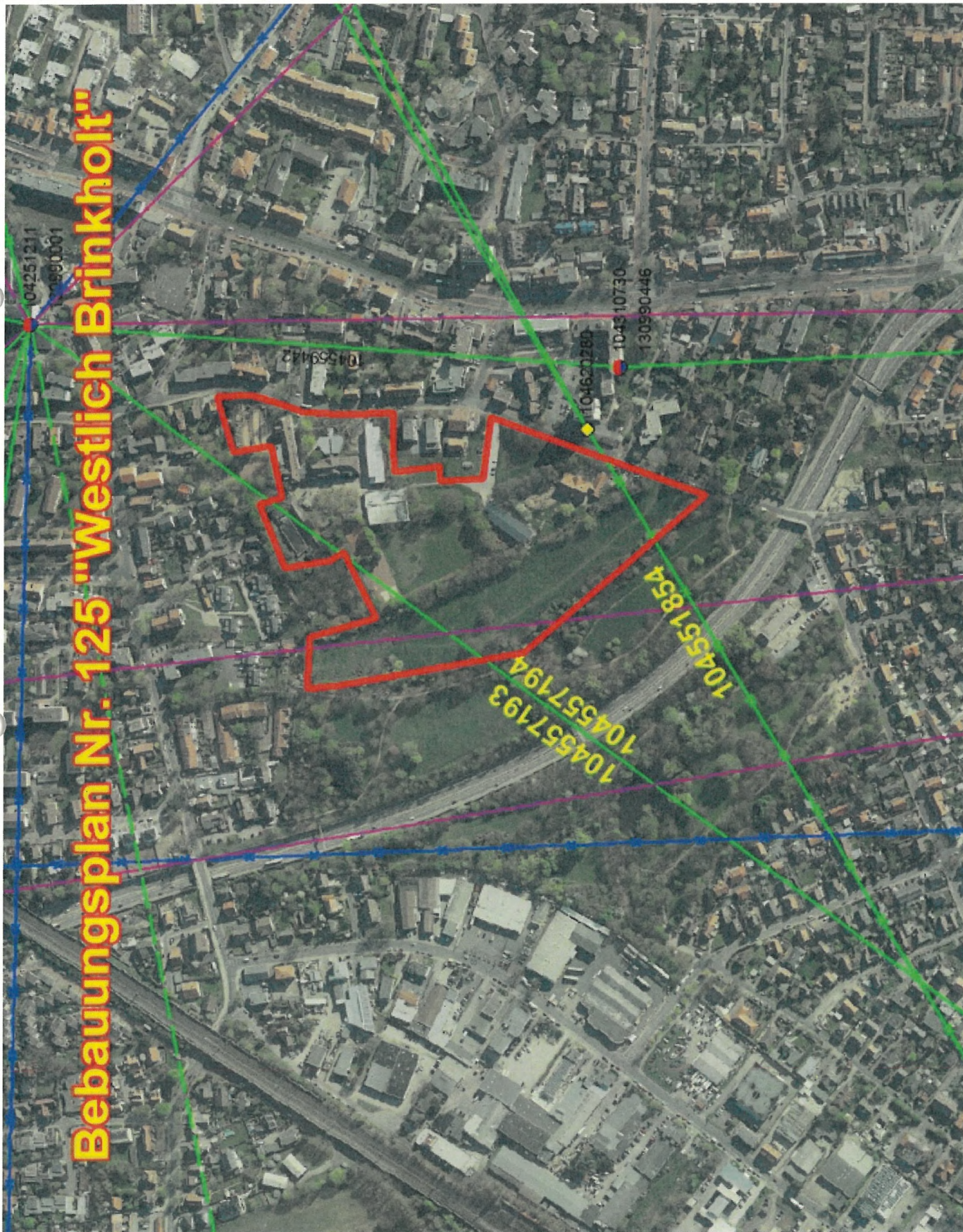
Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84				Höhen		B-Standort in WGS84				Höi					
						Fußpunkt Antenne						Fuß					
Linknummer	I A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHI
104557193	130990001 130990055	52° 26'	15.3"	N	9° 43'	52.13"	E	55	26,6	81,6	52° 24'	47.49"	N	9° 42'	3.69"	E	
104557194	130990001 130990055	Wie Link 104557193															
104551854	130990044 130991664	52° 24'	55.67"	N	9° 40'	54.25"	E	53	28	81	52° 25'	58.24"	N	9° 43'	47.13"	E	

Legende

in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt- zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta haben keine Relevanz für Sie.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Projektleiter

Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor

Projektassistentin

Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03

Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Stadtplanung

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 15:13
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt 60/ B-Plan 125
Anlagen: A09771.JPG

Von: O2-MW-BIMSchG [mailto:O2-MW-BIMSchG@telefonica.com]
Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 15:01
An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt 60/ B-Plan 125

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 15.02.2022
IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt 60/ B-Plan 125

Sehr geehrte Frau Kötter,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind bei einer maximalen Gesamthöhe bei den geplanten Gebäuden von 16 m.
Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

ANLAGE 4B

Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"



Die Linien in Grün haben somit keine Bedeutung mehr für Sie bei dem aktuellen geplanten Gebäuden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter

Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektsassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

conskom

im Auftrag der Firma:

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35, Room 2.1.15, 90449 Nürnberg

Mobil: +49 174 – 349 67 03
web: www.cons-kom.de

Bernhart ConsKom GmbH & Co. KG, Mitterweg 3, 84549 Engelsberg
Amtsgericht Traunstein HRA 10098, Geschäftsführer: Konrad Bernhart

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung:
<https://conskom.de/impressum-datenschutz/>

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is confidential and privileged information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Stadtplanung

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 09:16
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme Stadtfeuerwehr Langenhagen - Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"

Von: oliver.schuette@feuerwehr-langenhagen.de [mailto:oliver.schuette@feuerwehr-langenhagen.de]
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 08:42
An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>
Cc: Bommert, Stephan <Stephan.Bommert@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme Stadtfeuerwehr Langenhagen - Bebauungsplan Nr. 125 "Westlich Brinkholt"

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Sehr geehrte Frau Koetter,

anbei die Stellungnahme der Stadtfeuerwehr Langenhagen zum o.g. Bebauungsplan.

Rettungswege in Gebäuden nach LBO, notwendige Aufstellflächen für Feuerwehren

Rettungswege für bauliche Anlagen müssen entsprechend §33 LBO bzw. den Vorgaben der Hochhausrichtlinie ausgelegt und geplant werden.

Hinweis: Es ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr Rettungshöhen bis zu 12m (3 OG) durchaus mit tragbaren Leitern durchführen kann. Aufgrund des demographischen Wandels, bewohnen aber auch zumeist ältere oder körperlich eingeschränkte Personen Wohneinheiten in neu errichteten Gebäuden mit Entsprechenden Hilfsmitteln (Aufzug, o.ä.). Eine Nutzung dieser Hilfsmittel ist im Brand und Hilfeleistungseinsatz nicht immer möglich, deshalb sollte eine entsprechende Zufahrt, Bewegungs- und Aufstellfläche (gemäß DIN 14090) für Feuerwehrfahrzeuge (Drehleiterfahrzeug) in direkter Gebäudenähe geplant werden. Die Zufahrten sollten entsprechend markiert und freigehalten werden (Bäume, etc.).

Löschwasserversorgung

Wie unter Hinweise (Seite 6) beschrieben ist die Löschwasserversorgung mit einem Bedarf von 1600 l/min über zwei Std sicherzustellen.

Die Löschwasserentnahme sollte in max. Abständen von 120m untereinander und max. 80m von den betreffenden Gebäuden möglich sein.

Sollten im Rahmen der weiteren Nutzungsplanung festgestellt werden, dass eine erhöhte oder hohe Brandlast zu befürchten ist, oder das gefährliche Stoffe bzw. leicht entzündliche Stoffe oder Gefahrgüter regelmäßig gelagert werden ist eine Überprüfung der Löschwasserversorgung und auch der Löschwasserrückhaltung (Absicherung des Kanalnetzes)

ANLAGE 5

zu betrachten.

Zufahrten / Anfahrbereiche

Die Anfahrt- und Zugangsmöglichkeiten zu den geplanten Gebäuden sind so anzulegen, dass die Vorgaben der DIN 14090 eingehalten werden um einen Verzögerungsfreien Einsatz der Feuerwehr gewährleisten zu können.
Verkehrsberuhigende Maßnahmen sollten entsprechen ausgelegt und geplant werden.

Diese Hinweise sind vorbehaltlich weitere Vorgaben eine Brandschutzkonzeptes oder des Team Vorbeugender Brandschutz der Region Hannover (Brandschutzprüfer).

Gerne können die entsprechenden Fachabteilung bei Rückfragen zu dieser Stellungnahme Kontakt zu uns aufnehmen um eine Finale Abstimmung zu erstellen.

Mit freundlichem Gruß
Oliver Schütte

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenhagen
Oliver Schütte
stv. StadtBrandmeister
Feuerwehrhaus: Konrad-Adenauer-Straße 13, 30853 Langenhagen
Postanschrift: Niedersachsenstraße 38, 30853 Langenhagen
+49 511 9204714 (Tel.)
+49 177 4958323 (Mobil)
E-Mail: Oliver.Schutte@Feuerwehr-Langenhagen.de
Internet: www.Stadtfeuerwehr-Langenhagen.de



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover - Postfach 610170 - 30601 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Bauverwaltung
z. Hd. Fr. Kötter
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

114/03.
→ 61

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 610170
30601 Hannover

USt-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Stephan Dehn
T (0511) 99 11 - 472 79
F (0511) 99 11 - 478 53
stephan.dehn@aha-region.de
www.aha-region.de
Ihr Zeichen 60 / B-Plan 125
Ihre Nachricht vom 28.02.2022
Hannover, d. 11.03.2022

Bebauungsplan Nr. 125 „Westlich Brinkholt“

Sehr geehrte Frau Kötter,

wie bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Planverfahren.

Gegen die Festsetzungen im o.g. Bebauungsplan bestehen seitens des Zweckverbandes Abfallwirtschaft - nach jetzigem Planungsstand - keine Bedenken.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass alle Straßen und Wege, die später zwecks Entsorgung befahren werden müssen, Lkw-geeignet auszulegen sind. So sind für 'aha'-Fahrzeuge eine Bodenlast von 26 Tonnen und ein Kurvenradius von 9 m bei bis zu 10,30 m Fahrzeuglänge zu berücksichtigen. Ferner müssen die Fahrwege eine lichte Breite von mind. 3,50 m aufweisen.

Aufgrund der Höhe von Abfallsammelfahrzeugen ist bei den von ihnen zu befahrenden Verkehrsflächen ein dauerhafter Höhenfreiraum von mind. 4,0 m einzuhalten (z.B. bei der Anpflanzung von Bäumen, Aufstellung von Verkehrs- und Hinweisschildern, Straßenbeleuchtung o.ä.).

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Maik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE33XXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDE33

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§55/57 KrWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001

Hinsichtlich der Aufstellung/Bereitstellung von Abfallbehältern bitten wir, die nachstehenden Punkte zu beachten.

Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass Stichwege bzw. Sackgassen ohne Wendemöglichkeit von Entsorgungsfahrzeugen nicht befahren werden (Rückwärtsfahrverbot).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Stéphan Dehn